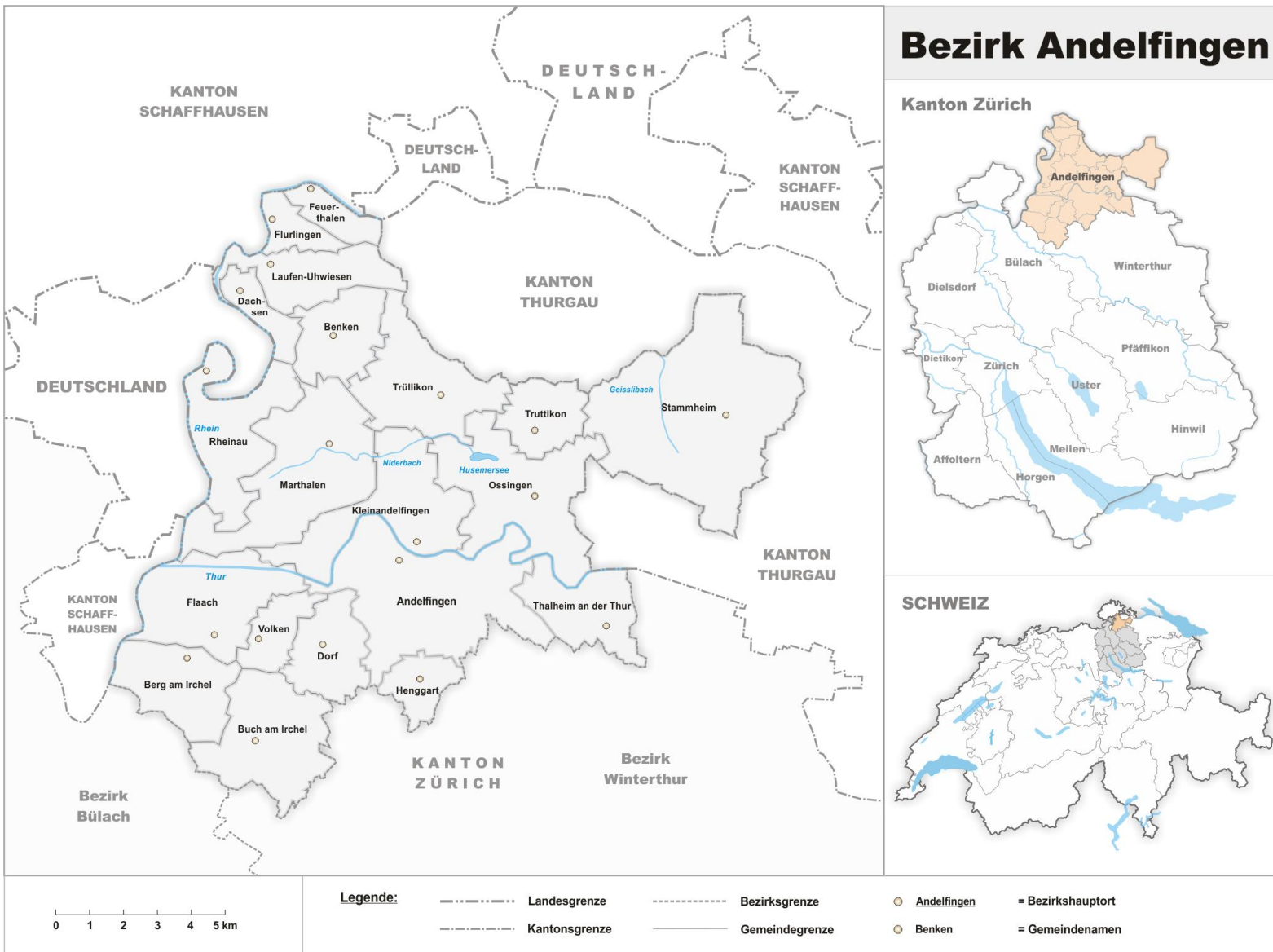




Herzlich Willkommen
zur Rechnungs-
Delegiertenversammlung der
Zürcher Planungsgruppe
Weinland



Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23.10.2025: Genehmigung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Jahresrechnung ZPW 2025 Genehmigung
4. Aktive Entwicklungsplanung
5. Regionalplanung
6. Informationen Kanton
7. Informationen Vorstand
8. Anfragen gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten
9. Verschiedenes

Im Anschluss Schwerpunkt automatisiertes Fahren im ÖV - Christiane Dasen
Besten Dank fürs Apéro offeriert von der Gemeinde Andelfingen



1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23.10.2025: Genehmigung



Zürcher Planungsgruppe Weinland
Wir leisten einen Beitrag zur Aufwertung unserer Lebensräume im Zürcher Weinland

Protokoll der Delegiertenversammlung der ZPW

vom Mittwoch, 25. September 2024, 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr,
in der Mehrzweckhalle in Rheinau

Anwesend: 33 Gemeindedelegierte und 6 Vorstandsmitglieder
- VertreterInnen des Planungsbüros sa_partners:
Dominique Erdin und Beat Lattmann
- Kantonsvertreter:
Annette Spömi, Amt für Raumentwicklung

Gäste: Reto Frapolli, Vertreter der RPK
Nik Berger, Pro Weinland
Paul Mayer, Kantonsrat
Lisa Heidler, AWEL Zürich

Medien: Roland Spalinger, Andelfinger Zeitung
Roland Müller, Schaffhauser Nachrichten

Entschuldigt: Delegierte: Tonino D'Ascanio, Feuerthalen; Truttikon; Käthi Boos, Volken; Claudio Räss, Andelfingen; Manfred Löffler, Trüllikon; Irène Brühlmeier, Dachsen; Christoph Barth, Berg am Irchel; Walter Rüttimann, Dorf; Andreas Wyler, Henggart; Giancarlo Palmisani, Uhwiesen
GPVA Sergio Rami
Kantonsrat Konrad Langhart

Traktanden:

1. Protokoll der DV vom 5. Juni 2024; Genehmigung
2. Budget ZPW 2025; Genehmigung
3. Regionalplanung und Aktive Entwicklungsplanung
4. Information Kanton
5. Information Vorstand
6. Anfragen gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten
7. Verschiedenes

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, Tel: 052 317 25 47, Email: gemeindekanzlei@dorf.ch
Website: www.zpw-zh.ch

367



2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2025

sa__partners Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) Tätigkeitsbericht 2024/25

A) Allgemeine Regionalplanung

Während der Berichtsperiode (März 2025 bis März 2026) hat der Vorstand zehn ordentliche Sitzungen abgehalten. Seit Juli 2023 versendet der Vorstand der ZPW nach Bedarf (in der Regel im Nachgang der Vorstandsitzungen) einen kurzen Newsletter an die Verbandsgemeinden, in dem im Rahmen der Vorstandsitzung besprochene Kernthemen den Verbandsgemeinden erläutert werden.

Geschäfte / Stellungnahmen

Die wichtigsten Stellungnahmen zu kantonalen, kommunalen und überregionalen Planungen waren:

Kanton Zürich

- Teilrevision des Planungs- und Baugesetz (PBG) «Baudenkmäler» – Vernehmlassung
- Rheinau, Poststrasse 73 Schutzmassnahme - Anhörung
- PBG-Revisionen: erleichtertes Bauen im Bestand und Störfallvorsorge – Vernehmlassung
- Rheinau, Ochseneggasse 9 Schutzmassnahme - Anhörung

Nachbarregionen und -Kantone

- Anpassung des Teilkapitels «VE 2.3 Windenergie» im Kapitel «VE2 Ver- und Entsorgung» des kantonalen Richtplans Schaffhausen; Vernehmlassung.

Gemeinden

- Teilrevision Bau- und Zonenordnung Marthalen; Öffentliche Auflage.
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gemeinde Benken; Öffentliche Auflage.
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung Ossingen; Öffentliche Auflage.
- Totalrevision Bau- und Zonenordnung Gemeinde Berg am Irchel; Öffentliche Auflage.

Regionaler Richtplan Weinland; Teilrevision 2023

Die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte: Überarbeitung des Kapitels 4.6 «Parkierung», Anpassung des Richtplantextes an die Systematik der regionalen Richtpläne, Festsetzung eines Standortes für die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung im Gebiet Riet in Benken, eines Standortes für ein Rundholznasslager in Andelfingen, eines Standortes für den geplanten regionalen Feuerwehrstützpunkt Flaachthal in Berg am Irchel sowie Anpassung und Harmonisierung des Wander- und Velowegnetzes mit den entsprechenden kantonalen Grundlagen. Neben der Delegiertenvernehmlassung konnten sich alle Zweckverbandsgemeinden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den Inhalten der Teilrevision des regionalen Richtplans äussern. An der Dele-

Allg. Regionalplanung

- Geschäfte / Stellungnahmen 9
- Nachbarregion Schaffhausen Teilrevision Richtplan
- Regionaler Richtplan im März festgesetzt
- Regionales Gesamtverkehrskonzept rGVK
- Gesamtkonzept Erholung Thurauen Bus
- Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) 2024 -2027
- Modellvorhaben des Bundes
- Thematisierung Agglomerationsprogramm Winterthur
- Fachaustausch Parkierung Schloss Laufen
- Austausch mit Planungsträgern im Kanton Zürich
- Austausch Baudirektor
- KEES Konzept Erschliessung von Erholungsstandorten

Aktive Entwicklungsplanung

- Mis Wyland 2040 (Inres)
- Flächenmanagement Gebiete für Arbeitsplätze
- Wohnen im Weinland
- Transformative Wohnraumstrategie

sa__partners GmbH
Dufourstrasse 95
CH - 8008 Zürich

+ 41 44 515 25 20
info@sapartners.ch
sapartners.ch

1



3. Jahresrechnung 2025

Bericht der Vorsteherschaft

Der Bericht der Vorsteherschaft zur Jahresrechnung soll folgende Schwerpunkte umfassen:

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Im Rahmen der Aufgaben der ZPW können zwei Rubriken unterschieden werden; «Allgemeine Regionalplanung» und «Aktive Entwicklungsplanung». Im Jahr 2025 sind die Projekte / Aufgaben vor allem im Bereich «Aktive Entwicklungsplanung», (Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete und Wohnen im Weinland) sehr intensiv ausgefallen. Die Projekte «Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete und Wohnen im Weinland» wurden von ProWeinland auf Antrag und ausserhalb des Budgets 2025 finanziell unterstützt, da es hier um die Wahrung der Interessen der Bevölkerung des Zürcher Weinlandes geht. Das Kostenmanagement wurde trotz den über die allgemeine Regionalplanung hinausgehenden Aufgaben respektive Projekte so gesteuert, dass die Jahresrechnung 2025 im Rahmen des Budgets (+1'775.35) abschliesst. Die fachliche Unterstützung wurde ausschliesslich durch das externe Beraterbüro sa_Partners erbracht.

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Vorstand war und ist bestrebt, den Gesamtaufwand im Rahmen des Budgets zu halten. Mit einem Mehraufwand von Fr. 1'775.35 gegenüber dem Budget 2025 darf diesbezüglich von einer Punktlandung gesprochen werden. Um dies zu erreichen und die planerischen Aufgaben im Sinne der Gemeinden zu optimieren, wurde für die aktive Entwicklungsplanung «Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete und Wohnen im Weinland» wiederum eine Kostenbeteiligung von ProWeinland generiert. Die Arbeiten zur Erstellung der Homepage ZPW konnten im Jahr 2025 abgeschlossen werden; die Seite ist aufgeschaltet und bietet eine umfassende Übersicht über den Zweckverband und ist zudem mit den Verbandsgemeinden verlinkt. Im Jahr 2026 und den Folgejahren sind lediglich noch marginale Unterhaltskosten budgetiert resp. werden zu budgetieren sein. Die einmaligen Mehrkosten für die Erstellung der Homepage fallen somit weg und das Budget 2026 wird sich wieder im Rahmen der Rechnung 2024 bewegen.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die unter Konto 7900.3099.00 verbuchten Mehrkosten für die Verpflegung bei Exkursionen und Anlässen von Fr. 2'070.90 können als Unschärfe zwischen Rechnung und Budget 2025 (Differenz Fr. 1'775.35) betrachtet werden. So sind die unter diesem Konto zu verbuchenden Ausgaben schwierig zu budgetieren und grundsätzlich von der Anzahl der Teilnehmenden abhängig. Die Anlässe durften als Erfolg verbucht werden. In der «Regionalplanung allgemein» weist das Planer Büro sa_partners unter Konto 7900.3131.01 Minderkosten von Fr. 3'318.30 aus, bei der «Aktiven Entwicklungsplanung» unter Konto 7900.3132.02 einen Mehraufwand von Fr. 16'279.90. Diese Mehrkosten begründen sich durch Verlagerungen innerhalb der Aufgabenstellung, insbesondere aber durch die Regionale Verankerung und das Projekt Wohnen im Weinland. Insgesamt konnten die Planer Kosten eingehalten werden, da keine weiteren Drittstellen, Konto 7900.3131.30 mit einbezogen wurden, Minderaufwand von Fr. 15'000.--.



3. Jahresrechnung 2025 Genehmigung

ZH Planungsgruppe Weinland

Erfolgsrechnung

Seite 7

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	42'563.90	44'400	39'270.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	217'607.45	220'200	181'809.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	6'020.00		
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	266'191.35	264'600	221'079.65
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte			
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	15'000.00	15'100	15'016.00
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	15'000.00	15'100	15'016.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-251'191.35	-249'500	-206'063.65
34	Finanzaufwand	84.00		84.00
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	-84.00		-84.00
	Operatives Ergebnis	-251'275.35	-249'500	-206'147.65
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-251'275.35	-249'500	-206'147.65
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
	Ertragsüberschuss z.G. / Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	-251'275.35	-249'500	-206'147.65
	Total			



Der Vorstand der ZPW sowie die Revisionsstelle beantragen der Delegiertenversammlung vom 26.03.2026 die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von Fr. 266'275.35 und einem Ertrag von Fr. 15'000.00 und somit einem Aufwandüberschuss von insgesamt Fr. 251'275.35 zu genehmigen.



4. Aktive Entwicklungsplanung

Dominique Erdin, Regionalplanerin
Joscha Christen, Regionalplanerin

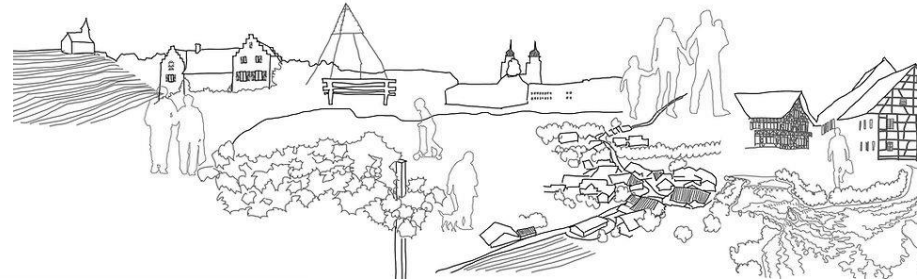
sa_partners

26.03.2026

DV - Jahresrechnung 2025



Umsetzung MisWyland 2040



Leitbilder

«Progressive Region»

Hier herrscht ein Klima der Offenheit und des Wandels. Die Region findet die Balance zwischen Innovation und regionaler Tradition und bindet die Zukunftstrends aktiv in ihre Entwicklung ein.

«Wir-Region»

Das Weinland zeichnet sich als lebendige, hybride und vibrierende Gemeinschaft aus. Zugehörigkeit, Vernetzung und Engagement bilden die wichtigsten Ressourcen. Sie prägen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren im Weinland genauso wie die Nachbarschaft innerhalb den Gemeinden. Moderne Organisationsformen und breite Möglichkeiten der Partizipation bilden die Pfeiler der Wir-Region.

«Mehr als Wohnen»

Durchmischte, lebendige Ortskerne und Quartiere unterstreichen die Lebensqualität im Weinland. Sie bieten gute Voraussetzungen für zentrale, gut erschlossene und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in allen Subregionen. Die Charakter der historischen Ortsbilder bleiben trotz der Entwicklung erhalten und bilden den Rahmen für die regionale Identität des Weinlands.

«Landschaft im Fokus»

Das Weinland versteht seine vielfältigen landschaftlichen Qualitäten als wichtigen Standortfaktor und bedeutende Ressource. Der klimaverträgliche und biodiversitätsschonende Lebensstil gehört zum Selbstverständnis der Region und ist in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus fest verankert.

«Arbeit und Versorgung 4.0»

Das Weinland nutzt die Möglichkeiten der digitalen Transformation und zeichnet sich als moderner und nachhaltiger Arbeitsplatzstandort aus, der auf Bestehendem aufbaut und offen für Neues ist. Multifunktionale Mischzonen werden der künftigen Vermischung der Grenzen zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung gerecht. Neue, hybride Konzepte in der Versorgung ergänzen das Grundangebot und beleben die Ortskerne.

«Intermodale Mobilität»

Die Mobilität im Weinland ist intermodal und siedlungsverträglich. Sie zeichnet sich durch nahtlose Mobilitätsketten aus, welche sowohl dem Alltags- als auch dem Freizeitverkehr dienen. Die intermodale Mobilität ist abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung.



Vereinbarung

Das ist unser Ziel

- › Wir stehen für ein offenes Weinland, das die Chancen neuer Entwicklungen erkennt und für Innovationen nutzt.
- › Wir bekennen uns zur Wir-Region und suchen aktiv nach neuen Begegnungs- und Kulturorten. Dafür überwinden wir gemeinsam (Gemeinde-)Grenzen und suchen neue Formen der Zusammenarbeit und Kooperation.
- › Das Weinland ist mehr als Wohnen. Wir engagieren uns für ein attraktives Leben und Arbeiten für alle Generationen im Weinland.
- › Die Landschaft ist ein zunehmend wichtiger Standortfaktor für das Weinland. Wir setzen die Land(wirt)schaft in unserer Region als wichtige Ressource in Wert.
- › Das Weinland positioniert sich als Arbeits- und Versorgungsregion von Morgen. Wir erkennen die Chancen der Digitalisierung für unsere Region und schaffen die Rahmenbedingungen, um diese zu nutzen.
- › Für das Weinland streben wir eine siedlungsorientierte Mobilität unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und Mobilitätsangebote an.

Das werden wir tun

- › Wir machen Mis Wyland 2040 im ganzen Weinland bekannt.
- › Wir nutzen unsere Netzwerke und gewinnen neue Partner für die Umsetzung.
- › Wir richten unsere laufenden Aktivitäten auf die Vision Mis Wyland 2040 aus. Somit leisten wir einen wichtigen Beitrag für deren Umsetzung.
- › Wir sind bereit uns an neuen Projekten für die Umsetzung zu beteiligen.
- › Wir fördern die regionale Identität und unterstützen die regelmässige Durchführung der Wylandkonferenz.



Zusammenarbeit mit ProWeinland Regionalmanagement sowie den GPVA



Neue Regionalpolitik **nrp**

Nouvelle politique régionale **npr**

Nuova politica regionale **npr**

Nova politica regionala **npr**



Wohnen im Weinland: Rückblick & Abschluss

Exkursion 17. November



Transformative Wohnraumstrategie (2026-2028)



<https://www.tagesanzeiger.ch/wohnung-schweiz-sie-baute-ihr-haus-in-drei-wohnungen-um-567592433961>



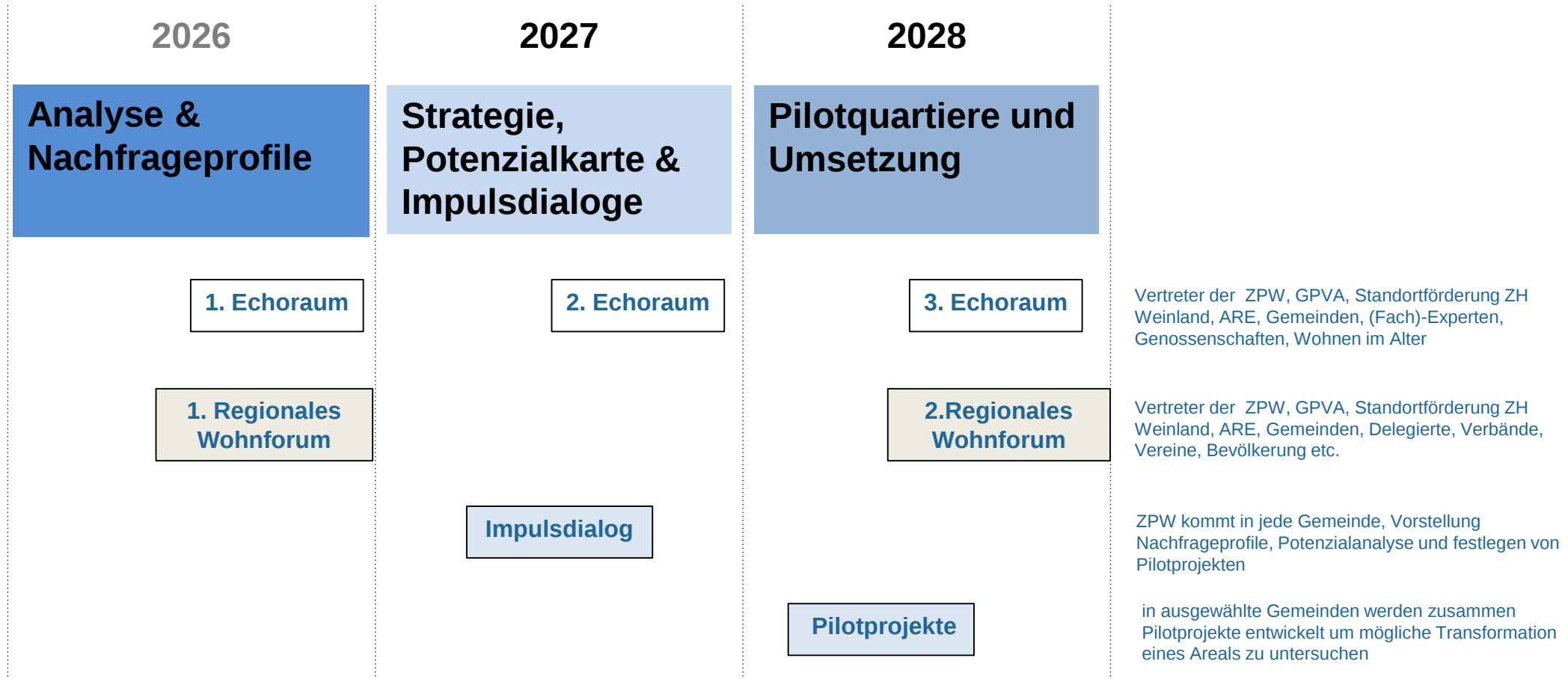
Transformative Wohnraumstrategie (2026-2028)

Zentrale Leitfragen des Projektes:

- Wer soll künftig im Weinland wohnen? (Nachfrageprofile)
- Welche Wohnformen werden nachgefragt?
- Wo im Weinland sind welche Wohnformen sinnvoll möglich? (räumliche Potenziale)
- Wie kann zusätzlicher Wohnraum entstehen, auch im bestehenden Siedlungsgebiet? (Pilotprojekte)
- Wer muss zusammenarbeiten, damit das gelingt? (Akteure und Zusammenarbeit)



Transformative Wohnraumstrategie (2026-2028)



Transformative Wohnraumstrategie (2026-2028)

Was am Ende vorliegt:

- Nachfrageprofile und regionale Wohnraumstrategie
- Überblick über Potenziale im Bestand für alle Weinländer Gemeinden
- Klarheit über Akteure und Umsetzungsmöglichkeiten
- Strategische und fachliche Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Wohnraumentwicklung im Weinland



Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete – Wie weiter?

Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete

Kurzbericht vom 21. November 2025

sa_partners



Neue Regionalpolitik **nrp**
Nouvelle politique régionale **npr**
Nuova politica regionale **npr**
Nova politica regionala **npr**



1

Zürcher Planungs- gruppe Weinland Positionspapier Arbeitsplatzgebiete

6. Januar 2020, beschlossen vom Vorstand am 14. Januar 2020
Aktualisierte Version im Rahmen Projekt "Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete" August 2025



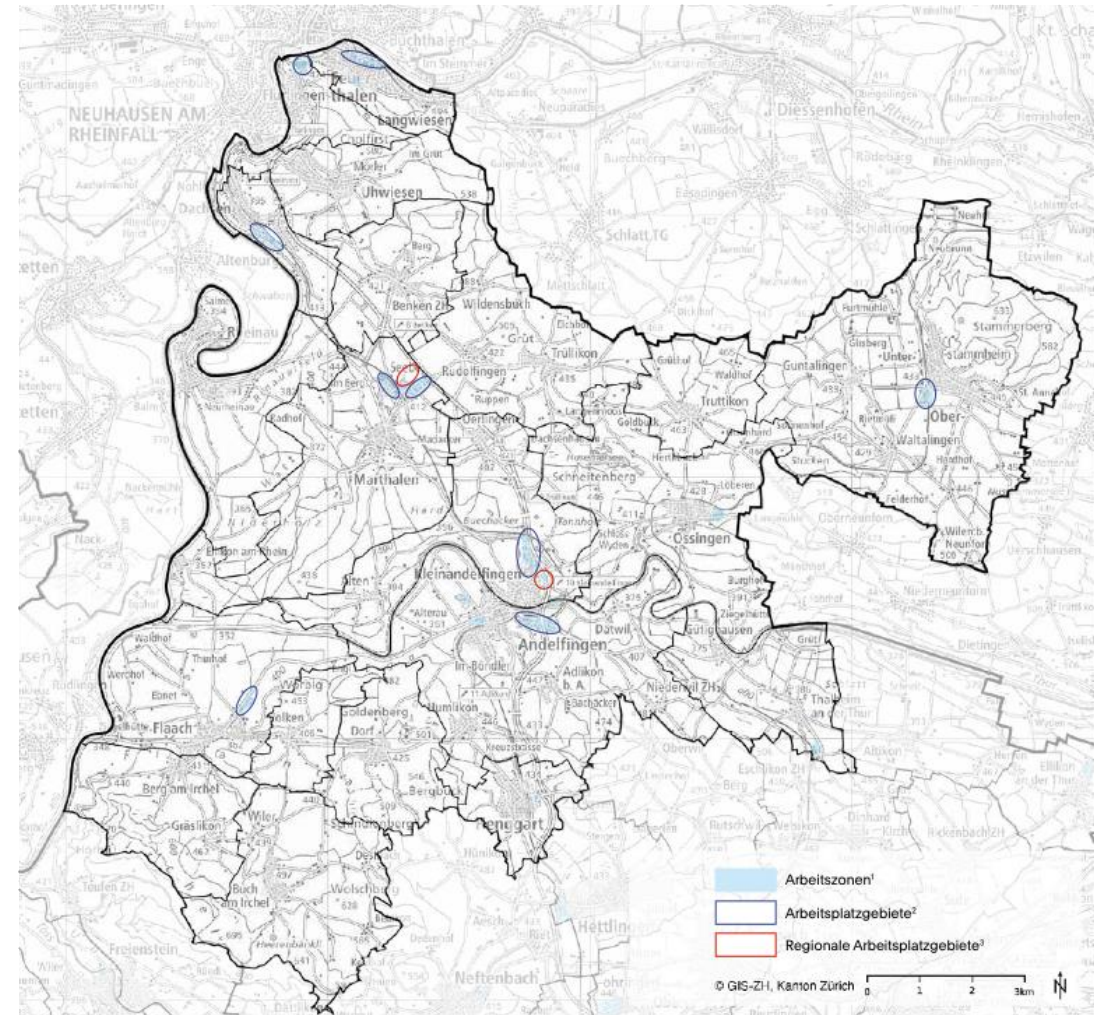
Flächenmanagement Arbeitsplatzgebiete – Wie weiter?

Exkursion & Best-Practices:

- Exkursion zum Thema: Gemeinschaftliche Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten
- Sammlung mit Best-Practice Beispielen

Begleitung und Unterstützung diverser Arbeitsplatzgebiete:

- Arova-Areal, Flurlingen
- Seeben Nord, Marthalen
- Buechbrunne, Dachsen



5. Thema Regionalplanung



Regionaler Richtplan Teilrevision Verkehr (ab 2027)

- TR 2022: Festsetzung durch Regierungsrat 19. März 2025
- Anträge aus TR 2022:
 - Erweiterung Schulwegsicherung Radweg
 - Abgleich Velonetzplan mit rRP
 - Überprüfung Kapitel Schifffahrt
- Aktualisierung Kap. 4 «Verkehr» auf Basis beschlossenenem rGVK
- Kleinsiedlungen (Weilerzonen) auf Basis revidierter kantonaler Richtplan und PBG
- Überprüfung Kapitel Arbeitsplatzgebiete
- Überprüfung Kapitel Energie



6. Informationen Kanton



7. Informationen Vorstand

- Separate Präsentation KEVU – Anhörung 31.03.2026 10:00 bis 10:20 zur Teilrevision Energie des kantonalen Richtplans (Vorlage 6060 Standorte Windenergieanlagen im Kanton Zürich).



8. Anfragen gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten



9. Verschiedenes

- Nächste Delegiertenversammlung Budget und Wahlen am 24. September 2026 in **tbd**



Abschluss Rechtsmittel

- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf §19 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.
- Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. (§21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

